

Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.05.25

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:46 Uhr

Ort der Sitzung: Altstadtase, Kyritzer Straße 8, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung
- 5.1. Beschluss über die Zwischenabwägung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Emilienhof **BV/068/2025**
- 5.2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Emilienhof **BV/069/2025**
- 5.3. Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "Solarpark Emilienhof" **BV/070/2025**
- 5.4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Solarpark Emilienhof" **BV/071/2025**
- 5.5. Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Wulkow" **BV/072/2025**
- 5.6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Wulkow" **BV/073/2025**
- 5.7. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohngebiet Wiesengrund" **BV/074/2025**
- 5.8. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Brunner Straße" **BV/075/2025**
- 5.9. Beschluss über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Windpark Blankenberg/Kantow" **BV/076/2025**
- 5.10. Nachbestellung eines stellv. Mitglieds des Haupt- und Finanzausschusses **BV/080/2025**
- 5.11. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Bauvorhaben - Ausbau B5 OL Wusterhausen **BV/082/2025**
- 5.12. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 02.10.2024 **BV/083/2025**
- 5.13. Sanierung der Berliner Straße in der Stadt Wusterhausen/Dosse **BV/084/2025**
6. Beratung
- 6.1. Beteiligungsberichte 2022 und 2023 **IV/011/2025**

7. Bericht des Bürgermeisters
8. Behandlung der Anfragen der Gemeindevertreter
9. Einwohnerfragestunde
10. Informationen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Grube begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Herr Gülde ist entschuldigt. Somit sind 18 von 19 Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Herr Wilke wird als neues Mitglied der Gemeindevertretung begrüßt.

Zu TOP 2 Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.03.2025 hervorgebracht. Die Niederschrift ist somit bestätigt.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Moszynski stellt an Herrn Schulz eine Frage zum Antwortschreiben auf seine Petition.

Warum wurde zuvor die Aussage getroffen, dass Gebiete mit guten und ertragreichen Böden nicht für PV-Anlagen genutzt werden würden und nun für Emilienhof PV-Anlagen geplant sind, obwohl es sich laut Gutachten bei diesen Flächen um gute Böden handelt?

- Antwort Herr Schulz: Er empfiehlt, den angesprochenen Umweltbericht noch einmal genau zu lesen und möchte nun, nach mehrmaligen Ausführungen seinerseits, nicht mehr erneut auf dieses Thema eingehen.
- Herr Dobbe von der Agrargesellschaft Lögow GmbH: Er bewirtschaftet diese Flächen schon seit Jahren und kann bestätigen, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen trocken und nicht ertragreich sind. Bei den Böden, die gute Bodenpunkte aufweisen, handelt es sich um Grünflächen und nicht um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Grünflächen weisen zudem immer bessere Bodenpunkte auf.
- Herr Grube: Es waren einige Gemeindevertreter vor Ort, um sich dieses Vorhaben anzuschauen und sich anschließend eine Meinung darüber bilden zu können.

Frau Skambraks: Sie bemängelt, dass zu den geplanten Solarparks grundsätzlich in den Ausschüssen zu wenig Austausch und Diskussionen stattgefunden haben. Sie fragt daher an, wie der Austausch bzw. Zusammenarbeit zwischen den Gemeindevertretern und der Gemeindeverwaltung aussieht?

- Herr Grube: Er kann nicht bestätigen, dass kein Austausch stattgefunden hat. Gerade zu diesen Solarparkthemen wurde sich umfangreich beraten. Es fanden mehrere Ortsbegehungen statt. Zudem werden Informationen in den Fraktionssitzungen, Ausschüssen und per Email ausgetauscht.

Zu TOP 5 Beschlussfassung

Zu TOP 5.1 Beschluss über die Zwischenabwägung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Emilienhof Vorlage: BV/068/2025

Frage Herr Engelhardt: Welche Nachfragen bzw. Hinweise gab es seitens der unteren Naturschutzbehörde?

- Herr Schulz: Es gab keine Stellungnahme oder Gutachten der unteren Naturschutzbehörde. Es wurden jetzt ganz kurzfristig nur informelle Hinweise (z.B. Alternativenprüfung, Abstand zum Gewässer) gegeben, die jetzt im weiteren Verfahren noch geprüft werden müssen. Viele Hinweise, zum Beispiel auch die Eingrünung der Fläche als Ausgleich, wurden auch schon vorab berücksichtigt. Die UNB hat jedoch zugesichert, bei entsprechender Beschlusslage eine Stellungnahme abzugeben.

Die Gemeindevertretung beschließt die in der 49-seitigen Vorlage zusammengefassten Einzelabwägungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen, in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung. Die sich aus der Zwischenabwägung ergebenden Änderungen sind in den geänderten Planentwurf und in die Begründung einzuarbeiten.

Ja 14 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 5.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Emilienhof Vorlage: BV/069/2025

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (Stand März 2025) im Bereich des zukünftigen Solarparks Emilienhof. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst zwei Änderungsflächen mit einer Gesamtplanangebotsgröße von 68,0 ha, von denen 57,0 ha als Sondergebiete „Solar“ dargestellt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem Planentwurf Stand März 2025 die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung und die formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes, des Entwurfes der Begründung und des Umweltberichtes sowie der Anlagen zum Umweltbericht für die Dauer eines Monats im Rathaus der Gemeinde und per Einstellung der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde.

Ja 14 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 5.3 Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "Solarpark Emilienhof"
Vorlage: BV/070/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die in der 69-seitigen Vorlage zusammengefassten Einzelabwägungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen, in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung. Die sich aus der Zwischenabwägung ergebenden Änderungen sind in den geänderten Planentwurf und in die Begründung einzuarbeiten.

Ja 14 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 5.4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Solarpark Emilienhof"
Vorlage: BV/071/2025

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Emilienhof“ mit den Teilgeltungsbereichen West und Ost nebst Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (Stand März 2025) mit einer Gesamtfläche von 68,6 ha, von denen 55,8 ha (81 v. H.) als Sondergebiete „PV-Freiflächenanlage“ festgesetzt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem Planentwurf Stand März 2025 die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung und die formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Entwürfe der Begründung und des Umweltberichtes sowie der Anlagen zum Umweltbericht für die Dauer eines Monats im Rathaus der Gemeinde und per Einstellung der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde.

Ja 14 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 5.5 Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Wulkow"
Vorlage: BV/072/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die in der 84-seitigen Vorlage zusammengefassten Einzelabwägungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen, in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung. Die sich aus der Zwischenabwägung ergebenden Änderungen sind in den geänderten Planentwurf und in die Begründung einzuarbeiten.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Wulkow"
Vorlage: BV/073/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Wulkow“ und billigt den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichtes. Innerhalb des ca. 17,8 ha großen Plangebietes werden rund 14,9 ha gemäß § 11 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgesetzt.

Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem Planentwurf Stand März 2025 die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung und die formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes, des Entwurfes der Begründung und des Umweltberichtes sowie der Anlagen zum Umweltbericht für die Dauer eines Monats im Rathaus der Gemeinde und per Einstellung der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.7 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohngebiet Wiesengrund"
Vorlage: BV/074/2025

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wiesengrund“ im OT Stadt Wusterhausen/Dosse für das Flurstück 727 sowie Teile der Flurstücke 323, 659 und 672 der Flur 1 in der Gemarkung Wusterhausen (siehe Anlage).

Planungsziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur Realisierung eines Wohngebietes an der Straße Wiesengrund im OT Stadt Wusterhausen/Dosse.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung geführt.

Herr Herrmann ist befangen und nimmt daher nicht an der Abstimmung teil.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.8 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Brunner Straße"
Vorlage: BV/075/2025

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Brunner Straße“ im OT Stadt Wusterhausen/Dosse.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Dorfgebietes gemäß § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur Realisierung einer Erweiterung des dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebs, Schmidt's Farm GbR, mit einer zusätzlichen Lager- und Abstellhalle sowie zwei Einfamilienhausgrundstücken für die Betriebsleiter des Unternehmens entsprechend der von Plankontor Stadt und Land GmbH Neuruppin erstellten Entwurfskonzeption (Oktober 2024). Das Plangebiet ist ca. 2,6 ha groß und umfasst die Flurstücke 5/1 tlw., 5/2, 144, 145 tlw., 150, 197 und 198 tlw. der Flur 9 in der Gemarkung Wusterhausen.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Flächennutzungsplan zu ändern.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Zu TOP 5.9 Beschluss über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Windpark Blankenberg/Kantow"
Vorlage: BV/076/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat in ihrer Sitzung am 04.03.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Blankenberg/Kantow“ beschlossen.

Zur Sicherung der städtebaulichen Planung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse die folgende Satzung über die Veränderungssperre zur Satzung des Bebauungsplanes „Windpark Blankenberg/Kantow“:

Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
vom __.__.2025
über die Satzung zur Veränderungssperre zur Satzung des
Bebauungsplanes „Windpark Blankenberg/Kantow“

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024 *Stand: 08.07.2024 aufgrund Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176, ber. Nr. 214)*, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in ihrer Sitzung am __.__.2025 folgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung Wusterhausen/Dosse hat auf ihrer Sitzung am 04.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Blankenberg/Kantow“ in den Bereichen der Gemarkungen Blankenberg und Kantow beschlossen.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 der Satzung bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 **Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke der Gemarkungen Blankenberg und Kantow:

In der Gemarkung Blankenberg:

Flur 1:

1/2 tlw., 2/1, 3, 6, 7, 8/2 tlw., 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 tlw., 17/2 tlw., 18 tlw., 19 tlw., 20/2, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 42, 43, 44, 45, 46, 52/1 tlw., 218, 219, 222 tlw., 223 tlw., 224, 225, 226, 227, 228, 236, 238, 240, 242, 243, 826 tlw., 901 tlw., 1073 tlw. und 1074.

Flur 2 die Flurstücke:

273, 275, 279, 280, 281, 284 tlw., 286 tlw., 287 tlw., 288 tlw., 289 tlw., 290 tlw., 341/1 tlw., 345, 346, 347 tlw., 349 tlw., 350/1, 352, 353, 354, 355, 357/1 und 426.

In der Gemarkung Kantow:

Flur 2 die Flurstücke:

273, 275, 279-281, 284 tlw., 286 tlw., 287 tlw., 288 tlw., 289 tlw., 290 tlw., 341/1 tlw., 345, 346, 347 tlw., 349 tlw., 350/1, 352, 353, 354, 355, 357/1 und 426.

Flur 3 die Flurstücke:

9, 34/3, 42/1, 43 tlw., 44 tlw., 45 tlw., 46/1, 47 tlw., 48 tlw., 49/1, 49/2, 50/1, 50/2, 51, 52, 53, 54, 55/2, 56, 64, 65, 69/1, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86 tlw., 87, 88, 89, 90, 91, 92, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 108, 109, 110 tlw., 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 123 tlw., 158, 160, 162, 163, 164, 165 tlw., 166 tlw., 167, 169, 171, 172, 173, 174, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184 und 186, 187, 188.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Blankenberg/Kantow“. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt. Die äußeren Grenzen der genannten Flurstücke sind für die Bestimmung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre maßgeblich. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 **Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

1. Im Geltungsbereich der Veränderungssperre (§2) dürfen:

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- b) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,

Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
- 2. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Bekanntmachung – außer Kraft.
- 3. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung (Bebauungsplan „Windpark Blankenberg/Kantow“) für das in § 2 genannte Gebiet in Kraft getreten ist. Die Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB bleibt unberührt.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 5.10 Nachbestellung eines stellv. Mitglieds des Haupt- und Finanzausschusses Vorlage: BV/080/2025

Die Gemeindevertretung bestellt Richard Wilke als neues stellvertretendes Mitglied (in der Nachfolge für Ingolf Berber) für den Haupt- und Finanzausschuss.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.11 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Bauvorhaben - Ausbau B5 OL Wusterhausen Vorlage: BV/082/2025

Frage Herr Schnick: Wodurch sind die Mehrkosten in Höhe von 200.000,00 € entstanden?

- Herr Suhrweier: Schon während der Ausschreibungsphase war ersichtlich, dass die ursprünglich veranschlagten Kosten nicht ausreichen werden, da die Angebote schon über Plan lagen.

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 200.000,00 Euro für das Bauvorhaben „Ausbau B5 – Ortslage (OL) Wusterhausen“ (Produkt 54.1.100.00 / Sachkonto 09610.40083)

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.12 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 02.10.2024 Vorlage: BV/083/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 02.10.2024

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.13 Sanierung der Berliner Straße in der Stadt Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/084/2025

Herr Schulz informiert, dass am 03.04.2025 eine Anwohnerversammlung stattgefunden hat, zu dieser auch die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner eingeladen waren. Er begrüßt das zuständige Ingenieurbüro Heuer aus Wittstock und übergibt ihnen das Wort.

Das Ingenieurbüro Heuer aus Wittstock führt zu dem Projekt „Sanierung der Berliner Straße“ anhand einer Präsentation aus:

Sie haben im Dezember 2024 den Auftrag für die Bearbeitung der Berliner Straße von der Gemeinde erhalten. Die Planung dazu begann schon viele Jahre zuvor, bereits im Jahr 2012 hat die Firma Focke und Bruns eine Entwurfsplanung erstellt. Der Bürgermeister hat 2023 mit einer aktualisierten Kostenrechnung Unterlagen für die Förderung beim Landesbetrieb eingereicht. Der Landesbetrieb hat nach den aktuellen Förderrichtlinien im letzten Jahr einen Zuwendungsbescheid unter der Maßgabe erteilt, die Planung an den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Der entsprechende Zuwendungsbescheid ist in der Gemeindeverwaltung bei Bedarf einzusehen. Ziel ist es, eine Straße zu bauen, die mindestens 50 Jahre nutzbar ist. Geplant ist die Erneuerung der Fahrbahn, der Regenentwässerung, der Radwege, Stellplätze und der Beleuchtung. Der Wasser- und Bodenverband hat sich dem Projekt angeschlossen und wird die Trink- und Abwasserleitungen (Länge 660 m) erneuern.

Die Förderrichtlinie schreibt vor, dass der Fahrradfahrerverkehr gefördert werden muss und es dafür sichere Fahrradwege geben muss. Weiterhin ist es für die Fördermittel notwendig, die Fahrbahn mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h auszulegen.

Herr Wisotzki: Er bittet noch einmal darum, genau zu prüfen, ob die zwei Radwege wirklich für die Fördermittel vorausgesetzt werden. Er würde es befürworten, wenn den Anwohnern mindestens einen Meter Abstand zum Geh- und Radweg bleiben würde.

Herr Schnick: Er befürwortet grundsätzlich die Sanierung der Berliner Straße. Er fragt sich jedoch, warum die neu gebaute Straße im Löwenberger Land an B167 deutlich schmalere Radwege als 2,50 m aufweist und es sich dabei um den gleichen Fördermittelgeber und Landesbetrieb handelt und es bei der Berliner Straße nicht möglich ist, schmalere Radwege zu bauen?

Herr Heuer: Die Fahrbahn ist dort viel breiter, weil diese im Bedarfsfall als Querverbindung für das Militär dienen soll. Diese Projekte sind also nicht direkt vergleichbar.

Herr Blume: Warum muss die Straße mit 50 km/h ausgelegt werden?

Herr Heuer: Dies ist eine Vorgabe von dem Fördermittelgeber.

Herr Suhrweier: Er hat sich lange mit dem Fördermittelgeber unterhalten. Dort wurde klar kommuniziert, dass der Fördermittelgeber der Sanierung nur zustimmt, wenn es zwei separate Fahrradwege gibt, da es keine zwingenden Gründe gibt, die dem entgegenstehen. Es muss ein regelhafter, zukunftsorientierter Ausbau der Straße stattfinden. Er weist auch ausdrücklich darauf hin, dass bei einer Revision der Planung die Gefahr besteht, dass die Fördermittel nicht bewilligt werden.

Herr Ide: Was kostet die Erneuerung der Leitungen?

Herr Heuer: Die Kosten belaufen sich auf ca. 350 €/m für die Abwasserleitung und 250 €/m für die Trinkwasserleitung.

Herr Ide: Ist es rechtlich so vorgesehen, dass bei einer 50 km/h Straße der Radweg nicht auf die Fahrbahn geführt werden darf?

Herr Heuer: Dies ist immer im Zusammenhang mit der Fahrbahnbreite (Schutzstreifen auf der Fahrbahn) zu betrachten.

Herr Wacker: Er bittet um nochmalige Prüfung, ob man den Anwohnern hier doch noch geringfügig entgegenkommen kann. Gerade in Bezug auf die Stellplätze von Mülltonnen. Auch das Thema „versiegelte Flächen“ muss kritisch betrachtet werden. Frau Heuer: Es sind auf beiden Seiten Grünstreifen eingeplant. Die Bepflanzung ist aber noch ungeklärt.

Frau Grube: Ist der Fördermittelbescheid an Fristen gebunden?

Herr Schulz: Es gibt Fristen, da dies auch mit der Haushaltsplanung zusammenhängt. Der Zeitplan sieht vor, dass der Baubeginn in Q2/2026 stattfindet und die Fertigstellung in 2027 vollzogen wird.

Herr Mattern: Ist der Fußweg dann komplett gepflastert?

Herr Heuer: Bejaht diese Frage.

Herr Wendland von dem ADFC (allgemeiner deutscher Fahrradclub) OPR:

Hervorzuheben ist auch insbesondere der Aspekt des Tourismus. Er sieht es als wichtig an, die Fahrradfahrer von der B5 herunterzulocken, um diese in die Stadt zu leiten. Die Regelbreiten für Radwege liegen eigentlich bei einer Breite von 3 Meter, das Planungsbüro hat hier schon sehr entgegenkommend geplant. Zu beachten ist auch, dass es bei der geplanten Fahrbahnbreite laut Straßenverkehrsordnung nicht ohne weiteres möglich ist, die Fahrradfahrer zu überholen.

Herr Wacker: Er merkt an, dass möglichst auf kleinformatische Pflaster verzichtet werden sollte, da es sonst, gerade bei der Benutzung von Rollatoren, Probleme mit den Fugen gibt.

Die Gemeindevertretung beschließt den Bau der Berliner Straße als grundhaften Ausbau in der Ausführung, wie sie in der Anliegerversammlung am 03.04.2025 vorgestellt wurde. Diese basiert auf der damaligen, vom Ingenieurbüro Focke und Focke-Bruns erarbeiteten Genehmigungsplanung, welche an die heutigen Erfordernisse angepasst wurde.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 6 Beratung

Zu TOP 6.1 Beteiligungsberichte 2022 und 2023 Vorlage: IV/011/2025

Es werden dazu keine Fragen gestellt.

Zu TOP 7 Bericht des Bürgermeisters

Herr Schulz informiert über folgende Bauvorhaben und stellt diese mit einer entsprechenden Präsentation vor:

Astrid-Lindgren-Grundschule

Der Umzug ist bereits am 07.05.2025 – 09.05.2025 erfolgt. Kleinere Restumzugsarbeiten finden noch am 14.05.2025 und 15.05.2025 statt, sodass der regelhafte Schulbetrieb ab dem 12.05.2025 in der Schule stattfinden kann.

Hort Löwenherz:

Das Bauvorhaben fällt unter die Städtebauförderung, da das Objekt denkmalgeschützt (Zusammenarbeit mit BIG Städtebau) ist.

Der Haupteingang soll sich künftig auf der Hofseite befinden. Man gelangt von dort direkt in den Keller, in dem der Garderobebereich geplant ist. Vom Kellergeschoss gelangt man dann in die oberen Etagen. Es ist eine Verbreiterung des Treppenhauses vorgesehen, zudem wird es einen Fahrstuhl geben, der bis zum Dachgeschoss hochgeführt wird. Der schmale Schacht vor den Kellerfenstern auf der Hofinnenseite soll ausgebaut werden und als Aufenthaltsort mit in den Schulhof integriert werden.

Feuerwehr:

- modernisierte Heiztechnik in der Fahrzeughalle
- Installation einer Wärmepumpe im Sozialtrakt
- der alte Schornstein wurde zurückgebaut
- mehr Lagerfläche durch Rückbau der alten Heizung
- aktuell Kosten in Höhe von 659.000,00 € zzgl. Außenanlagen
- Fertigstellung voraussichtlich im Q3/2025 geplant

Tennishaus:

- die Bauarbeiten liegen im Plan
- Fertigstellung geplant für Q3/2025

Jugendclub (ehem. Hausmeisterwohnung in der Dossehalle)

Hier ist bereits eine Nutzungsänderung beantragt worden, eine Rückantwort wird kurzfristig erwartet.

Herr Ide: Was passiert mit dem alten Jugendclub?

Herr Schulz: Hier gibt es noch keine konkreten Pläne. Hier sollten die Kinder und Jugendliche mitentscheiden. Dies wäre ein Thema, welches im Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus besprochen werden müsste.

Volksgarten:

Die Bestellung der Outdoor-Spielgeräte ist durch den Verein ALF (aktive Lebensfreunde) erfolgt. Weitere Maßnahmen wurden erst kürzlich in einer Leaderfördermittelberatung besprochen.

3. BA Rathaus

Beginn der Umbauarbeiten hat in KW 11/2025 begonnen. Aktuell findet der Rückbau im Dachgeschoss statt.

Dieser Umbau wird zu 80% durch eine Städtebauförderung finanziert.

Der Standort des geplanten Wasserspenders wird gerade noch durch den Denkmalschutz geprüft. Die entsprechende Genehmigung (denkmalgerechte Genehmigung aufgrund von Ensembleschutz) steht noch aus.

Umgestaltung Marktplatz

Es handelt sich um einen historischen Stadtkern, hierfür sind noch Fördergelder vorhanden.

Die Maßnahmen befinden sich derzeit noch Abstimmung zwischen der Gemeinde und der BIG Städtebau.

Themen zu Möglichkeiten der Klimaanpassung

- Verschattung
- Entsiegelung
- Pflanzung von Bäumen

Berliner Straße

Zuwendungsbescheid über 2,1 € Mio. vorhanden – Anwohnerworkshop fand am 03.04.2025 statt.

Sanierung der Bundesstraße 5

Die Baumaßnahme befindet sich zeitlich im Plan.

Glasfaserausbau

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau (Maßnahme Glasfaser Plus) durch die Telekom für die Stadt Wusterhausen/Dosse.

2. Graue Flecken Programm – Glasfaserausbau in „unterversorgten Gebieten“

Es gibt im Moment die einmalige Chance auf einen kostenlosen Glasfaseranschluss in den unterversorgten Gebieten.

Hierfür wurden ab dem 12.05.2025 Briefe vom Landkreis an alle förderfähigen Haushalte verschickt. Es ist bis zum 01.09.2025 möglich, auf der Website von Epcan den kostenlosen Glasfaseranschluss zu beantragen. Dafür muss man auch die Gestattung für das Betreten des Grundstückes genehmigen. Eine Tariffbuchung ist aber nicht zwingend notwendig.

Herr Grube: Bitte gerade bei Mietswohnungen (Mehrfamilienhäuser) die Info weitergeben, dass dieser Brief auf jeden Fall an den Hauseigentümer weitergeleitet werden muss.

Frau Grube: Es sollte vielleicht zusätzlich eine Information über die Website der Gemeinde Wusterhausen/Dosse erfolgen.

Herr Schulz: Herr Berber wird sich darum kümmern.

Prignitz radelt an

Bei der Tour am 10.05.2025 sind nur 14 Teilnehmer aus Wusterhausen gestartet.

Ziel für 2026 ist es, noch mehr Teilnehmer zu aktivieren. Es wird dann nach Pritzwalk geradelt.

Stadtradeln (Motto: Aufstehen und Bewegen für gute Radwege)

Zeitraum: 03.06.2025 – 23.06.2025

Anmeldung auf entsprechender Website erforderlich, jede Strecke kann dort registriert werden.

Es wird am 28.06.2025 eine Prämierung in Wittstock geben.

Amtsblatt

- künftig wird es die Wusterhausener InfoPost (WIP) geben
- regelmäßige Erscheinung 4+1 x im Jahr, jeweils nach dem Sitzungsturnus oder ggf. nach Bedarf
- Vorstellung des Layouts für die erste Ausgabe
- Auflage und Verteilung an 3.600 Haushalte (ausgenommen sind Haushalte, bei denen am Briefkasten vermerkt ist, dass keine Werbung eingesteckt werden darf)
- Ersterscheinung ist für 06/2025 geplant

Frau Grube: Wird diese Infopost auch ausliegen?

Herr Schulz: Es wird in der Touristeninformation, im Rathaus und eventuell auch in der Schule ausliegen. Vorschläge für spannende Beiträge sind immer gewünscht. Diese sind an Herrn Berber zu melden.

Öffentlichkeitsarbeit:

Es wird derzeit an die geförderte Wusterhausener App (kurz WuPP genannt) gearbeitet.

Zu TOP 8 Behandlung der Anfragen der Gemeindevertreter

Drei Fraktionen haben vorab schriftliche Anfragen eingereicht.

UWG

Anfrage zum Thema Bauvorhaben Berliner Straße

- diese wurde durch die vorherige Präsentation bereits geklärt

Ländlicher Raum

1. Anfrage zum Bauvorhaben Berliner Straße

- diese wurde durch die vorherige Präsentation geklärt

2. Wir bitten um Erläuterung der geänderten Zuweisung von Geldern des Landes an die Gemeinde. Welche konkreten Auswirkungen hat dies für den Gemeindehaushalt?

- Herr Schulz: Dies betrifft das Haushaltsbegleitgesetz, welches nur im Entwurf vorliegt und noch nicht beschlossen wurde. Es gibt hier noch keine verbindliche Änderung. Sollte der Entwurf jedoch beschlossen werden, ist dies perspektivisch gesehen für die Gemeinde nicht positiv. Die bisher eingebrachten Aktionen und angebrachten Statements haben leider noch nicht zum Stopp der geplanten Kürzungen geführt. Sollte der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes beschlossen werden, würde dies Kürzungen in Höhe von rund 241.000,00 € (Bruttosumme) mit sich bringen.
- Frau Grube: Hätte dies Auswirkungen auf andere Vorhaben?
- Herr Schulz: Wenn weniger Geld zur Verfügung steht, muss schon geschaut werden, wie man dann damit haushalten kann. Es hätte definitiv Auswirkungen auf andere Projekte. Konkret kann dies aber im Moment nicht benannt werden. Eine Aussage ist erst möglich, wenn es beschlossen ist und es einen entsprechenden Bescheid gibt.

Die Linke:

1. Drohnenprojekt - Was passiert mit den Drohnen nach Abschluss des Projektes?

- Herr Schulz: Das Drohnenprojekt wurde leider nur bis zum 31.05.2025 verlängert, die Technik ist jedoch noch immer sehr sensibel und störanfällig. Sehr vage ist ein Projektanschluss für 2026 in Aussicht. Hier ist man im Gespräch, dies aber nur im Rahmen einer Förderung. Wir wären dann aber nicht Projektträger. Wir würden nur die geschaffene Infrastruktur zur Verfügung stellen. Die eine funktionsfähige Drohne wird im Anschluss an die Gemeinde übergeben. Die Drohne befindet sich aktuell nur im Testbetrieb, es ist derzeit kein Lieferbetrieb möglich. Zuerst kam eine Technik aus Portugal zum Einsatz, die jedoch keine zufriedenstellende Leistung erbringen konnte. Aktuell ist eine Drohne von einem deutschen Hersteller im Einsatz.

2. Das Parkraumkonzept (begrenzte Parkzeiträume) sollte neu überdacht werden.
- Herr Schulz: Es wird gebeten, hier noch detailliertere Vorstellungen nachzureichen.
3. Wunsch nach Aufstellung von mehreren Müllbehältern in der Seestraße für die Entsorgung von Hundekotbeutel
- Herr Schulz: Das Aufstellen von Müllbehältern führte in der Vergangenheit leider nicht zu mehr Ordnung und Sauberkeit.

Zu TOP 9 Einwohnerfragestunde

Herr Glöde: Inwieweit ist das Gewerbegebiet in Wusterhausen ausgelastet?

- Herr Schulz: Im Moment gibt es keine kommunalen Grundstücke, die verkauft werden könnten. Es handelt sich bei allen Grundstücken um Privateigentum.

Zu TOP 10 Informationen

Herr Mattern: Wie ist der Stand zum Thema Straßenumbenennung bzw. Angleichung der Postleitzahl? Hat die Deutsche Post Einwände dagegen erhoben?

- Frau Seeger: Es fand ein Gespräch mit der Deutschen Post statt. Diese sieht kein Problem mit der Anpassung der Postleitzahl. Die einheitliche Postleitzahl 16868 würde sogar begrüßt werden. Es gibt dazu eine Arbeitsgruppe, weitere Informationen erfolgen in der Sitzung der Ortsvorsteher.

Oliver Grube
Vors. Gemeindevertretung

Monique Heik
Schriftführer/-in